

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

12.12.2016

TOP

**4.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Wotersener Weg Nr. 7/7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw., Flur 5, Gemarkung Roseburg)",
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Beratung:

Zu der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roseburg , für das Gebiet: „Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)“, hat in der Zeit vom 16.06.16 bis zum 18.07.16 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 10.06.16 wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung unterrichtet sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben. Die Beteiligung der Nachbargemeinde wurde ebenfalls durchgeführt.

In Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, durch die die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roseburg , für das Gebiet: „Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: